



► **Nr. VO/2020/09144**
öffentlich

Lübeck, 05.08.2020

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der
Stiftung Haus der Jugend und der zugehörigen Lageberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der
Stiftung Haus der Jugend
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

Januar 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Kristina Braatz

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkung	1
1.1 Vorjahr	1
1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	2
1.3 Prüfungsunterlagen.....	3
1.4 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschlüsse 2014 und 2015.....	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	4
2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.3 Liquide Mittel.....	5
2.1.4 Ergebnisrücklage	6
2.1.5 Jahresüberschuss	6
2.1.6 Sonderposten	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	7
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7
2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	8
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	8
2.2.4 Transferaufwendungen.....	8
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	9
2.2.6 Finanzerträge.....	9
2.2.7 Finanzrechnung	9
2.3 Anhang.....	9
2.4 Lagebericht.....	9
3 Zusammenfassung	10



Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2013.....	1
---	---

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HdJ	–	Haus der Jugend
HL	–	Hansestadt Lübeck
ILA	–	Interne Leistungsabrechnung
JA	–	Jahresabschluss
KWG	–	Kreditwesengesetz
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	–	Rechnungsprüfungsausschuss

1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins sowie für das angrenzende Flurstück eine Miete.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

1.1 Vorjahr

Prüfungsbemerkungen in dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses (JA) 2013 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2013

Position	Bericht	Stellungnahme	Anmerkungen
Liquide Mittel	Seit 2012 hat die Stiftung 144 TEUR bei einem Lübecker Wohnungsbaunehmen angelegt. Das RPA hat diese Anlageform (aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 14.09.2017) als nicht sichere Geldanlage eingestuft.	Die gewählte Geldanlage wird als sichere Anlage gesehen. Zudem wurde eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung der unterschiedlichen Auffassungen gestellt.	Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde die Einschätzung als nicht sichere Geldanlage vom RPA in diesem Bericht revidiert (siehe 2.1.3 liquide Mittel).



Position	Bericht	Stellungnahme	Anmerkungen
Bilanzielle Abschreibungen	Das Jugendzentrum Burgtor wurde energetisch saniert – finanziert durch die HL. Ein Zuwendungsbescheid konnte nicht vorgelegt werden.	Verwaltungsseitig wurde 2015 geklärt, dass das sanierte Gebäude im Eigentum der Stiftung steht. Erst dadurch wurde deutlich, dass es sich um eine Zuwendung handelt.	Die Bilanzierung wurde dann 2015/2016 rückwirkend vorgenommen.
Transferaufwendungen	Stiftungszweck ist die Förderung, Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Es wurde ein Zuschuss für Nachhilfe an eine Privatperson gezahlt.	Der Stiftungszweck wird anerkannt bzw. bestätigt. Förderungen sollen künftig nur noch entsprechend ausgeschüttet werden.	Die Förderungen der Jahre 2014 und 2015 waren dem Stiftungszweck entsprechend.

Über den Bericht des JA 2013 hat die Bürgerschaft noch nicht beschließen können (der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wurde am 05.12.2019 im RP-Ausschuss beraten).

1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.

Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die JA der Prüfung durch das RPA unterliegen.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Stiftung der Jahre 2014 und 2015. Die JA wurden im August 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.



Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Ein Teil des Anlagevermögens (bebaute Grundstücke) wurde nicht weitergehend betrachtet, da sich hier im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderungen ergeben haben. Ebenso wurden das Stiftungskapital und die Allgemeine Rücklage nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Es lagen Vollständigkeitserklärungen vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten waren.

1.3 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- JA 2014, JA 2015,
- Buchungsunterlagen des Bereichs 1.201 – Haushalt und Steuerung,
- Unterlagen vom Bereich 4.513 – Jugendarbeit.

1.4 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2014 wurde am 28.11.2013, der Haushaltsplan für 2015 am 27.11.2014 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

2 Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Im Folgenden werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht dargestellt.

2.1 Bilanz

Die Bilanzen entsprachen den formalen Vorschriften des § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Vorjahreswerte stimmten auf der Aktiv- und Passivseite zahlenmäßig mit dem JA 2013 bzw. JA 2014 überein. Die Jahresüberschüsse stimmten mit den Ergebnisrechnungen und die liquiden Mittel stimmten mit den Finanzrechnungen überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) sowie dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.



2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

Kontengruppe 05	2014	1.579.497 EUR
	2015	1.510.321 EUR

Die Stiftung verfügt unter anderem über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich von 1.640.269 EUR im Jahr 2013 auf die oben genannten Werte verringert. Der Betrag ergibt sich jeweils aufgrund der Wertminderung durch die Abschreibung sowie einem im Jahr 2014 erhaltenen Zuschuss.

Der Gebäudeteil wurde im Zeitraum 2010 bis 2014 unter anderem energetisch saniert (Erneuerung der Elektroinstallation, Einbau von Behindertentoiletten und -aufzug, Erneuerung der Fenster, Innendämmung der Hoffassaden und obersten Decken). Die Sanierung wurde von der HL durchgeführt, die auch die Kosten getragen hat. Die Stiftung hat in den Jahren 2012 und 2013 aufgrund der Sanierung in Höhe von 1.702.025 EUR einen Investitionszuschuss von der HL erhalten. 2014 ist nochmals ein Zuschuss in Höhe von gesamt 8.197 EUR hinzugekommen.

2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179	2014	27.082 EUR
	2015	13.352 EUR

Ein Teil des Geldes der Stiftung wurde weiterhin durch die HL verwaltet und über sonstige Forderungen abgebildet. Die oben genannte Summe setzt sich aus zwei Beträgen zusammen:

	2014	2015
Termingeldanlage bei der HL	13.000 EUR	0 EUR
Lfd. Forderung ggü HL (analog Kontokorrentkonto)	14.082 EUR	13.352 EUR

Die Termingeldanlage bei der HL wurde zum 01.07.2015 aufgelöst und das Geld auf das Geschäftskonto der Stiftung übertragen. Die weiteren Geldmittel wurden weiterhin durch die HL für die Stiftung verwaltet. Warum dieses Geld nicht ebenfalls auf das Geschäftskonto der Stiftung übertragen wurde, wurde nicht erläutert. Das RPA bittet hierzu um Stellungnahme.

2.1.3 Liquide Mittel

Kontengruppe 18	2014	161.532 EUR
	2015	179.209 EUR

Diese Summe umfasst 2015 eine Festgeldanlage von gesamt 166.772 EUR sowie das lfd. Geschäftskonto mit 12.432 EUR.

Seit 2012 hat die Stiftung eine Summe in Höhe von 144.300 EUR zu einem Festzins bei einem Lübecker Wohnungsbauunternehmen angelegt.

Das RPA war im Rahmen der Prüfung des JA 2013 aufgrund einer Mitteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zu dem Schluss gekommen, dass eine Geldanlage bei einem Unternehmen nicht zulässig war (Erlass vom 14.09.2017 - Runderlass zu § 89 Absatz 2 Satz 2, § 95j i. V. m § 89 Absatz 2 Satz 2 der GO - Anlage von Rücklagemitteln bzw. von liquiden Mitteln). Es besteht der Grundsatz, dass die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität haben muss.

Der Bereich Haushalt und Steuerung vertrat die Ansicht, dass die Sicherheit der Geldanlage gegeben sei. Ergänzende Nachfragen seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung an das Ministerium wurden bislang nicht beantwortet. Die zuletzt vertretene Einschätzung des RPA musste aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse revidiert werden. Gemäß § 1 Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) gelten Unternehmen als Kreditinstitute, die Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreiben, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Bankgeschäfte sind demnach u. a. die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen verbrieft wird, ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft). Das Wohnungsunternehmen war folglich als Kreditinstitut anzusehen.

Gemäß o. g. Runderlass sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, zulässig. Bei der Wahl von Anlagen bei Kreditinstituten ohne ein derartiges Sicherungssystem muss sich der Anleger sorgfältig unterrichten. Das Wohnungsbauunternehmen gilt gemäß § 1 KWG als Kreditinstitut. Ein Sicherungssystem war durch den Selbsthilfefonds grundsätzlich vorhanden.

Gegen die Geldanlage bei dem Lübecker Wohnungsbauunternehmen hätte somit nur die Frage hinsichtlich der Sicherheit des Erhalts der Kapitalanlage sprechen können.

Das Wohnungsbauunternehmen ist als Mitglied dem Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung angeschlossen.

Es besteht zwar ein sogenannter Selbsthilfefonds, ein Rechtsanspruch der Sparer auf Mittel aus dem Einlagenfonds jedoch nicht. Somit könnte für den Fall einer Insolvenz des Wohnungsunternehmens das Geld der Stiftung unter Umständen größtenteils oder ggf. sogar



vollständig verloren sein. Ein Leistungsfall des Selbsthilfefonds war in der Vergangenheit bislang nicht eingetreten.

Bei der gewählten Geldanlage handelte es sich um ein Festzins-Sparen mit einer Laufzeit von sechs Jahren (24.04.2012 – 23.04.2018, 4 % p. A.). Die Stiftung hat 2014 für die o. g. Geldanlage Zinsen in Höhe von 6.167 EUR und für 2015 Zinsen in Höhe von 6.414 EUR erhalten.

2.1.4 Ergebnisrücklage

Kontenart 203	2014	10.263 EUR
	2015	14.842 EUR

Die Ergebnisrücklage wurde um die Jahresüberschüsse aus den Jahr 2014 und 2015 in Höhe von 4.410 EUR und 2.434 EUR auf die o. g. Summe erhöht. Der Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO lag zum Zeitpunkt der Erstellung der JA 2014 und 2015 noch nicht vor, sodass dieser Schritt formal gesehen verfrüht vorgenommen wurde.

Die Stiftung ist nicht gewinnorientiert ausgelegt. Die erwirtschafteten Überschüsse hätten grundsätzlich für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden müssen.

2.1.5 Jahresüberschuss

Kontenart 205	2014	4.578 EUR
	2015	2.434 EUR

Die Stiftung hat in beiden Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Es wurde in den Jahren 2014 und 2015 von der Stiftung zu Förderzwecken eine Summe in Höhe von jeweils 400 EUR an eine Organisation ausgeschüttet. 2013 betrug die ausgeschüttete Summe insgesamt 360 EUR.

2014 und 2015 konnte erneut ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Wünschenswert wäre eine umfangreichere Förderung zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewesen. Aus dem Lagebericht ging hervor, dass die Stiftung bekannter gemacht werden soll, sodass eine entsprechende Verwendung der Erträge möglich gemacht werden kann. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.



2.1.6 Sonderposten

Kontengruppe 23	2014	1.563.235 EUR
	2015	1.494.772 EUR

Gemäß § 40 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Der Betrag hat sich im Vergleich von 2013 auf 2014 um 60.059 EUR und von 2014 auf 2015 um 68.463 EUR verringert. Die Summe entspricht der Höhe der jährlichen Auflösung (siehe 2.2.3 bilanzielle Abschreibungen) unter Berücksichtigung der in 2014 erfolgten Zuwendung in Höhe von 8.197 EUR (siehe Punkt 2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden). In 2015 gab es keine weiteren Zuwendungen, da die Sanierung abgeschlossen war.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontenart 41	2014	68.256 EUR
	2015	68.463 EUR

Der Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor wurde ab dem Jahr 2012 einer energetischen Sanierung unterzogen. Die Arbeiten haben sich bis ins Frühjahr 2014 erstreckt. Die Kosten für die Sanierung wurden von der HL getragen (siehe Pkt. 2.1.7 Sonderposten). Sonderposten sind i. d. R. analog der Nutzungsdauer des dagegenstehenden Vermögensgegenstandes aufzulösen, sodass die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegenwirken. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen entspricht der Höhe der Abschreibung 2014 für den Posten Bauten auf fremden Grund und Boden abzüglich der Höhe der Abschreibung auf den Restwert des Gebäudes bis zur Sanierung. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt insgesamt über einen Zeitraum von 25 Jahren.



2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenart 44 1	2014	506 EUR
	2015	506 EUR

Die Höhe der Erträge entspricht den Summen des jeweiligen Vorjahres. Die Stiftung erhält jährlich eine Miete in Höhe von 463 EUR für ein Flurstück sowie Erbbauzinsen in Höhe von 43 EUR für ein Flurstück pro Jahr (Erbbauvertrag vom 14.12.1961; die Flurstücke liegen nebeneinander). Weitere Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten sind nicht vorhanden.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57	2014	68.969 EUR
	2015	69.176 EUR

Geplant wurde unverändert ein Haushaltsansatz von 3.600 EUR. Der erhebliche Anstieg der Abschreibungen ergab sich aus einer energetischen Sanierung des Gebäudeteils Jugendzentrum Burgtor und der damit verbundenen Erhöhung des Buchwerts des Gebäudes. Die Sanierung des Jugendzentrums wurde von der HL finanziert. Die Restnutzungszeit des Gebäudes wurde auf 25 Jahre verlängert - nunmehr läuft der Abschreibungszeitraum bis 2037. Aufgrund der Gebäudesanierung hat sich die Höhe der Abschreibungen vorerst dauerhaft verändert, eine Anpassung des Haushaltsansatzes wird vom RPA für die Zukunft erwartet.

2.2.4 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53	2014	400 EUR
	2015	400 EUR

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die oben genannte Summe jeweils im Jahr 2014 und 2015 ausgeschüttet.

Die Zahlung wurde 2014 an eine Sportjugendorganisation in Lübeck zur Förderung eines Assistenzlehrgangs für Jugendgruppenleitungen geleistet. In 2015 wurde eine Jugendfeuerwehr ebenfalls zur Förderung eines Lehrgangs für Jugendgruppenleitungen unterstützt.

Stiftungszweck ist die Förderung, Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Ausschüttung an die beiden Jugendorganisationen konnten inhaltlich mit den o. g. Vorgaben in Verbindung gebracht werden. Es wird unterstellt, dass derartige Organisationen dem Zweck der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Team- und Sportförderungen dienen. Die durchgeführten Förderungen standen aus Sicht des RPA in Einklang mit dem Stiftungszweck.



2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontenart 54	2014	1.036 EUR
	2015	3.381 EUR

Der Haushaltsansatz belief sich jeweils auf 2.400 EUR. Die Stiftung zahlte jeweils 100 EUR für die Umlage für den Beitrag zum Kommunalen Schadenausgleich. Hinzu kamen 36 EUR Kontoführungsgebühr im Rahmen der Geldanlage beim Lübecker Wohnungsunternehmen und Kosten für die Interne Leistungsabrechnung (ILA) in Höhe von 900 EUR. Der Saldo 2015 fiel höher aus, da erst Anfang 2015 die ILA-Kosten in Höhe von 2.344 EUR für 2012 nachträglich gebucht wurden. Die Stiftung hatte die Rechnung über die ILA-Kosten 2012 in Höhe von 2.344,57 EUR Anfang 2014 erhalten.

2.2.6 Finanzerträge

Kontengruppe 46	2014	6.221 EUR
	2015	6.422 EUR

Das Geldvermögen der Stiftung wurde ab dem 24.04.2012 bei einer Lübecker Wohnungsbauengesellschaft angelegt. Hieraus erzielte die Stiftung in den Jahren 2014 und 2015 die wesentlichen Erträge.

2.2.7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnungen sind formal und rechnerisch richtig. Die Finanzrechnungen erfüllten die Vorgaben des § 46 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.3 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen JA ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.4 Lagebericht

Die den JA beigefügten Lageberichte vermittelten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung.



Im Lagebericht waren keine expliziten Angaben zum Erhalt des Stiftungsvermögens enthalten.

Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 4 Stiftungsgesetz in seinem Bestand zu erhalten. Das ausgewiesene Stiftungskapital und die Allgemeine Rücklage waren jeweils unverändert zu den Vorjahren, der Erhalt des Vermögens musste nicht angezweifelt werden.

3 Zusammenfassung

Die JA vermittelten ein in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ.

Die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen hat sich aufgrund der geänderten Ertragssituation verbessert. Die tatsächlich geleistete Förderung von Jugendlichen in Höhe von jeweils 400 EUR fiel für 2014 und 2015 weiterhin sehr gering aus. Der Verwaltungsaufwand für die Stiftung lag - rein finanziell betrachtet - wiederholt über dem für die Allgemeinheit gewonnenen Nutzen.

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 30.01.2020 mit dem Bereich Jugendarbeit besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Bereiche Jugendarbeit sowie Haushalt und Steuerung wird zu folgender Textziffer bis zum 03.04.2020 erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4
2.1.5	Jahresüberschuss	6

Unabhängig davon wird frei gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 30.01.2020
14.903.07.13-2014/2015
br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Brantz

Anlage:
JA 2014, 2015 und Lageberichte der Stiftung HdJ

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: DS/GI

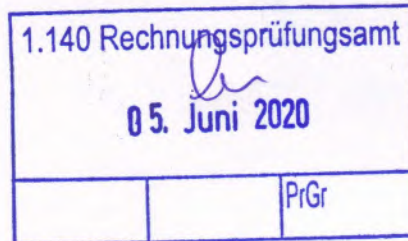
Lübeck, den 20.05.2020
Auskunft: Daniel Schewe,
Dana Gladasch
Tel.: 2070; 1217; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 - Bürgermeisterkanzlei

1.000 - Bürgermeister



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2014 und 31.12.2015

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 31.01.2020 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 vorgelegt. Darin ist es in wesentlichen Punkten der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Das RPA bat mit dem Prüfbericht zu den Abschlüssen 2014 und 2015 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Das RPA stellt dar, dass die Termingeldanlage bei der Hansestadt Lübeck in Höhe von 13.000,00 € zum 01.07.2015 aufgelöst und das Geld auf das Geschäftskonto der Stiftung Haus der Jugend übertragen wurde. Die weiteren Geldmittel wurden weiterhin durch die Hansestadt Lübeck für die Stiftung verwaltet. Warum dieses Geld nicht ebenfalls auf das Geschäftskonto der Stiftung übertragen wurde, wird nicht erläutert. Das RPA bittet hierzu um Stellungnahme.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Stiftung Haus der Jugend erst ab Ende des Wirtschaftsjahres 2012 über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügte, was dementsprechend auch zu einer späteren Bearbeitung der Arbeitsvorgänge beigetragen hat. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse konnten die Forderungen gegenüber der Hansestadt erst bis Ende des Wirtschaftsjahres 2016 ausgeglichen werden, was auf die Umstellung zur Doppik zurückzuführen ist. Der Gesamtbetrag von 13.352,60 € wurde in 2 Teilbeträgen im Juni 2016 (26,53 €) und im Dezember 2016 (13.326,07 €) beglichen. Angesichts des vollzogenen Systemwechsels sind Umsetzungen über mehrere Wirtschaftsjahre durchaus auch üblich.

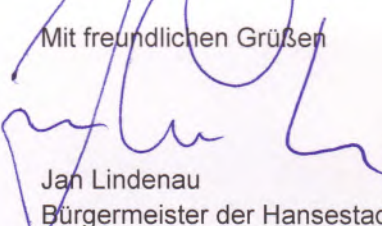
2.1.5 Jahresüberschuss

Laut Jahresabschlüsse gab es für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 jeweils Überschüsse (4.578,00 € und 2.434,00 €), dennoch wurden in beiden Jahren nur jeweils 400,00 € für den Stiftungszweck ausgekehrt. Das RPA bittet die Verwaltung um Erläuterung.

Die Verwaltung kann hierzu berichten, dass in den ersten Jahren, in denen das Stiftungskapital beim [REDACTED] angelegt wurde (2012 – 2018), durch den Bereich 1.210 - Buchhaltung und Finanzen keine Zinsen abgefordert wurden. Die Finanzerträge sind zwar im Jahresabschluss in der Kontengruppe 46 (2014 = 6.221 € und 2015 = 6.422 €) aufgeführt, dennoch wurden diese Gelder aber nie abgerufen, so dass diese auch nicht zur Auszahlung zur Verfügung standen. Daher standen faktisch nicht alle möglichen Mittel zur Verfügung, um in den Jahren eine umfangreichere Förderung zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu ermöglichen. Die Zinsen der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2018 sind jeweils als Guthaben (Ansparmodell) dem im Vertrag festgelegten Sparbuch der Festzinsvereinbarung beim [REDACTED] für das jeweilige Kalenderjahr gutgeschrieben worden. Eine Auszahlung der Festzinsvereinbarung ist im Wirtschaftsjahr 2018 nicht erfolgt, sondern das angesparte Guthaben ist auf eine neue Festzinsvereinbarung beim [REDACTED] umgebucht und entsprechend aufgestockt worden.

Die Geschäftsführung auch der Stiftung Haus der Jugend soll an den Bereich 2.280.5 – Stiftungsverwaltung abgegeben werden um dort gebündelt alle Stiftungen der HL zu verwalten. Die Stiftungsverwaltung wird künftig aber dafür Personalkosten berechnen. Durch die derzeitige schlechte Finanzlage ist es der Stiftung nicht möglich, hohe Erträge zu erzielen. Somit ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass künftig noch weniger bis gar kein Geld für die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgeschüttet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>10</u>
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>18</u>
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>18</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>19</u>
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>23</u>

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)	Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
Aktiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			20090x 1.01 Stiftungskapital	167.029,29
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.020,00	19.020,00	203 1.3 Ergebnisrücklage	5.852,88
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.410,60
			23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	1.623.294,00
			233 2.3 für Beiträge	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.640.289,00	1.579.487,00		
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.100,45
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.134,05	27.082,46	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	Summe Passiva	1.841.737,81
18 2.4 Liquide Mittel	155.289,76	161.532,10		
Summe Aktiva	1.841.737,81	1.787.156,56		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	940,00	2.362,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014							
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.492,16	0,00	68.256,39	68.256,39	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	67.998,14	600,00	68.762,37	68.162,37	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-68.204,16	-3.600,00	-68.969,39	-65.369,39	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-360,00	-2.740,00	-400,00	2.340,00	2.362,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.046,00	-1.000,00	-1.036,00	-36,00	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-69.610,16	-7.340,00	-70.405,39	-63.065,39	2.362,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.612,02	-6.740,00	-1.643,02	5.096,98	2.362,00
46	19	+ Finanzerträge	6.022,62	5.800,00	6.221,22	421,22	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	6.022,62	5.800,00	6.221,22	421,22	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.410,60	-940,00	4.578,20	5.518,20	2.362,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	4.410,60	-940,00	4.578,20	5.518,20	2.362,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.931,09	5.800,00	6.272,81	472,81	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	6.437,07	6.400,00	6.778,79	378,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-360,00	-2.740,00	-400,00	2.340,00	-2.362,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-46,00	-1.000,00	-136,00	864,00	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-406,00	-3.740,00	-536,00	3.204,00	-2.362,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.031,07	2.660,00	6.242,79	3.582,79	-2.362,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	180,45	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-180,00	0,00	-0,45	-0,45	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,45	0,00	-0,45	-0,45	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	6.031,52	2.660,00	6.242,34	3.582,34	-2.362,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -


Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	6.031,52	2.660,00	6.242,34	3.582,34	-2.362,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	149.258,24	0,00	155.289,76	155.289,76	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	155.289,76	2.660,00	161.532,10	158.872,10	-2.362,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	-1.420,22
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-0,45
Bestand Haushaltsjahr	-1.420,67

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppelten Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 19.020,00 € (Vorjahr: 19.020,00 €), für die Erbbaurechte vergeben wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.579.497,00 € (Vorjahr: 1.640.269,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.4 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 27.082,46 € (Vorjahr: 27.134,05 €) ausgewiesen, die aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 13.000,00 € (Vorjahr: 13.000,00 €) sowie aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung von 14.082,46 € (Vorjahr: 14.134,05 €) resultieren.

Ebenfalls sind Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 25,00 € wie im Vorjahr zum Stichtag ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Haus der Jugend" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 161.532,10 € (Vorjahr: 155.289,76 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 160.358,27 € als auch ein Sparkonto von 2,70 € beim Lübecker Bauverein und das laufende Geschäftskonto in Höhe von 1.171,13 € (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnizrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist ebenfalls unverändert mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die Ergebnizrücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 4.410,60 € auf insgesamt 10.263,48 € (Vorjahr: 5.852,88 €).

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 4.578,20 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.563.235,00 € (Vorjahr: 1.623.294,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 400,00 € (Vorjahr: 400,00 €) vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind in Höhe von 2.000,00 € (Vorjahr: 1.100,45 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.492,16	0,00	68.256,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Finanzerträge	6.022,62	5.800,00	6.221,22
Summe	74.020,76	6.400,00	74.983,59

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden u. a. Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Bilanzielle Abschreibungen	68.204,16	3.600,00	68.969,39
Transferaufwendungen	360,00	2.740,00	400,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046,00	1.000,00	1.036,00
Summe	69.610,16	7.340,00	70.405,39

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte ein Jahresüberschuss von 4.578,20 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	4.410,60	0,00	4.578,20
Zuführung zur Ergebnismrücklage	- 4.410,60	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	4.578,20

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2015 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.362,00 € übertragen.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt dass die Stiftung „Haus der Jugend“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Haus der Jugend“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Haus der Jugend“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.08.2014



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2014

Anlagevermögen MANDANT: 111		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen im Haushaltsjahr in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge			Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschn. Abschreibungs- und Restbuchwert	Durchschn. Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
02	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
02	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
03	1.2.2	19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	0,00	100,0				
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	0,00	100,0				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	0,00	100,0				
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
04	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.3	Geislanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.5	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
05	1.2.4	1.988.246,05	8.197,39	0,00	0,00	1.996.443,44	347.977,05	68.969,35	0,00	416.946,46	1.579.497,00	1.640.269,00	3,5	79,1				
Summe Bauten auf fremden Grund und Boden		1.988.246,05	8.197,39	0,00	0,00	1.996.443,44	347.977,05	68.969,35	0,00	416.946,46	1.579.497,00	1.640.269,00	3,5	79,1				
06	1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
07	1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
08	1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
09	1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	1.3	2.007.266,05	8.197,39	0,00	0,00	2.015.463,44	347.977,05	68.969,35	0,00	416.946,46	1.598.517,00	1.659.289,00	3,4	79,3				
Summe Sachanlagevermögen		2.007.266,05	8.197,39	0,00	0,00	2.015.463,44	347.977,05	68.969,35	0,00	416.946,46	1.598.517,00	1.659.289,00	3,4	79,3				
11	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
14	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Gesamtsumme		2.007.266,05	8.197,39	0,00	0,00	2.015.463,44	347.977,05	68.969,35	0,00	416.946,46	1.598.517,00	1.659.289,00	3,4	79,3				

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.082,46	27.082,46	0,00	0,00	27.134,05
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	27.107,46	27.082,46	25,00	0,00	27.159,05

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-400,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	-1.100,45
	Summe	-2.400,00	-2.400,00	0,00	0,00	-1.500,45

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2014

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und liquiden Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnte im Wirtschaftsjahr 2014 eine Maßnahme gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Sportjugend Lübeck im TSB e.V.	Durchführung eines Jugendgruppenleiterassistentenlehrgang	400,00
	Summe	400,00

Im Geschäftsjahr 2014 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 4.578,20 € (Vorjahr: 4.410,60 €) erzielen.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 216.943,36 € (Vorjahr: 212.532,76 €). Der Jahresüberschuss von 4.578,20 € soll im darauffolgenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem

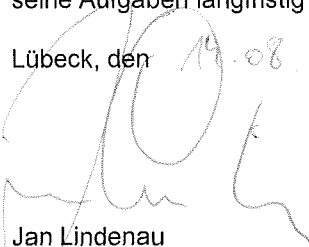
können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks verwendet werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den

19.08.19



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	18
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	18
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	23

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (01/14)	Schlussaldo (01/15)	Schlussaldo Vorj... (01/14)	Schlussaldo (01/15)
Aktiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	167.029,29
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-19.020,00	-19.020,00	203 1.3 Ergebnisrücklage	10.263,48
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.578,20
			23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	1.563.235,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
			233 2.3 für Beiträge	
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.579.497,00	1.510.321,00		
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	
			3 4. Verbindlichkeiten	0,00
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.082,46	13.352,60	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.000,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
			Summe Passiva	1.787.156,56
18 2.4 Liquide Mittel	161.532,10	179.209,21		
Summe Aktiva	1.787.156,56	1.721.927,81		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	2.362,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.256,39	0,00	68.463,00	68.463,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	68.762,37	600,00	68.968,98	68.368,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-68.969,39	-3.600,00	-69.176,00	-65.576,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-400,00	-2.762,00	-400,00	2.362,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.036,00	-2.400,00	-3.380,57	-980,57	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-70.405,39	-8.762,00	-72.956,57	-64.194,57	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.643,02	-8.162,00	-3.987,59	4.174,41	0,00
46	19	+ Finanzerträge	6.221,22	5.800,00	6.421,84	621,84	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	6.221,22	5.800,00	6.421,84	621,84	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.578,20	-2.362,00	2.434,25	4.796,25	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	4.578,20	-2.362,00	2.434,25	4.796,25	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich; Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.272,81	5.800,00	7.151,70	1.351,70	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	6.778,79	6.400,00	7.657,68	1.257,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-400,00	-2.762,00	-400,00	2.362,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-136,00	-2.400,00	-2.580,57	-180,57	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-536,00	-5.162,00	-2.980,57	2.181,43	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.242,79	1.238,00	4.677,11	3.439,11	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-0,45	0,00	0,00	0,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-0,45	0,00	0,00	0,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	6.242,34	1.238,00	17.677,11	16.439,11	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	6.242,34	1.238,00	17.677,11	16.439,11	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	155.289,76	145.471,00	161.532,10	16.061,10	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	161.532,10	146.709,00	179.209,21	32.500,21	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	-1.420,67
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	-1.420,67

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppelischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 19.020,00 € (Vorjahr: 19.020,00 €), für die Erbbaurechte vergeben wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.510.321,00 € (Vorjahr: 1.579.497,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlungen oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.4 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 13.352,60 € (Vorjahr: 27.082,46 €) ausgewiesen, die aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung (Vorjahr: 14.082,46 €) resultieren. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Haus der Jugend“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden (Vorjahr: 13.000,00 €).

Ebenfalls sind Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 25,00 € wie im Vorjahr zum Stichtag ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen bei der Stiftung nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Haus der Jugend" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 179.209,21 € (Vorjahr: 161.532,10 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 166.772,60 € als auch ein Sparkonto von 3,71 € beim Lübecker Bauverein und das laufende Geschäftskonto in Höhe von 12.432,90 € (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnizrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist ebenfalls unverändert mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die Ergebnizrücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 4.578,20 € auf insgesamt 14.841,68 € (Vorjahr: 10.263,48 €).

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 2.434,25 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.494.772,00 € (Vorjahr: 1.563.235,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 400,00 € (Vorjahr: 400,00 €) vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind in Höhe von 2.800,00 € (Vorjahr: 2.000,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.256,39	0,00	68.463,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Finanzerträge	6.221,22	5.800,00	6.421,84
Summe	74.983,59	6.400,00	75.390,82

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden u. a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, die sich aus hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen für das Jahr 2012 zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Bilanzielle Abschreibungen	68.969,39	3.600,00	69.176,00
Transferaufwendungen	400,00	2.762,00	400,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.036,00	2.400,00	3.380,57
Summe	70.405,39	8.762,00	72.956,57

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein Jahresüberschuss von 2.434,25 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	4.578,20	0,00	2.434,25
Zuführung zur Ergebnissrücklage	- 4.578,20	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	2.434,25

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2015 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.2 Forderungen), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Haus der Jugend“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.08.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 111	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen				
	1	2	Anfangsbestand		Endbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Ende des abgerechneten Wirtschaftsjahres		v.H.	v.H.	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
01 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
	Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Sachanlagen																
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.020,00	0,00	19.020,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	19.020,00	0,00	100,0	0,0	100,0
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.020,00	0,00	19.020,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	19.020,00	0,00	100,0	0,0	100,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen																
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.996.443,46	0,00	1.996.443,46	0,00	1.996.443,46	0,00	416.946,46	69.176,00	0,00	486.122,46	1.579.497,00	1.579.497,00	3,5	75,7	0,0	75,7
	1.2.4.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.4.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.4.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.4.4 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagevermögen	2.015.463,46	0,00	2.015.463,46	0,00	2.015.463,46	0,00	416.946,46	69.176,00	0,00	486.122,46	1.529.341,00	1.598.517,00	3,4	75,9	0,0	75,9
10	1.3 Finanzanlagen																
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	2.015.463,46	0,00	2.015.463,46	0,00	2.015.463,46	0,00	416.946,46	69.176,00	0,00	486.122,46	1.529.341,00	1.598.517,00	3,4	75,9	0,0	75,9

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.352,60	13.352,60	0,00	0,00	27.082,46
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	13.377,60	13.352,60	25,00	0,00	27.107,46

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-400,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00	-2.000,00
	Summe	-3.200,00	-3.200,00	0,00	0,00	-2.400,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2015

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquididen Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnte im Wirtschaftsjahr 2015 eine Maßnahme gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Jugendfeuerwehr Hansestadt Lübeck	Durchführung eines Jugendgruppenleiterlehrgang	400,00
	Summe	400,00

Im Geschäftsjahr 2015 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 2.434,25 € (Vorjahr: 4.578,20 €) erzielen.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnsrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 221.521,56 € (Vorjahr: 216.943,36 €). Der Jahresüberschuss von 2.434,25 € soll im darauffolgenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Ergebnsrücklage zugeführt werden.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem

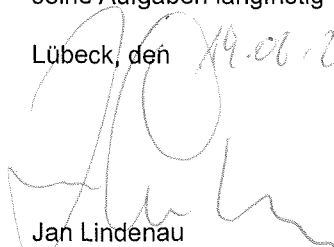
können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks verwendet werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den

19.06.2019



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck